



SITZUNGSVORLAGE		Finanzverwaltung		
Nr. 022/2019	vom 30.01.2019			
Sitzung des	GR			
am	27.02.2019			
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö			
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)	E			

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Kusterdingen einschließlich Eigenbetrieb Wasserversorgung für die Jahre 2012 – 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt
- Unterrichtung des Gemeinderats über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie die Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Vom Prüfungsbericht und den Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen wird Kenntnis genommen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
 mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
 mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Vom 06.02.2017 bis 15.03.2018 war die Gemeindeprüfungsanstalt zur Prüfung des Haushalts-Kassen- und Rechnungswesen der Jahre 2012 bis 2016 einschließlich dem Eigenbetrieb Wasserversorgung im Hause.

Mit Schreiben vom 03.09.2018 wurde der Prüfungsbericht vorgelegt.

Gem. § 114 Abs. 4 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten.

Der Prüfungsbericht liegt der Vorlage bei.

Zu den mit „A“ gekennzeichneten Randnummern hat die Verwaltung gegenüber der GPA Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt der Vorlage bei.

Insgesamt wird der Verwaltung bescheinigt, dass sie ordnungsgemäß und sachgerecht gearbeitet hat. Die einzeln aufgeführten Feststellungen und Hinweise sollen aufzeigen, wo noch Verbesserungen möglich sind.

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde waren im Prüfungszeitraum 2012 bis 2016 geordnet.

Näheres ist dem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Durst-Nerz

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	